

Sicherheitskonten: Überlegungen zur rechtlichen Umsetzung

EINLEITUNG

Einleitung

- Für die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss Liquidität in Form von Kontoguthaben vorhanden sein
- Ist man Inhaber eines Girokontos bei einer Bank und führt einen Kontostand mit einem Guthaben ist man gleichzeitig Gläubiger dieser Bank
- Dieses Guthaben oder auch Einlage ist dadurch nicht risikofrei sondern unterliegt einem
 - Ausfallrisiko (Insolvenz der Bank)
 - Abrufisiko („Bankrun“)



„Ihre Einlagen sind sicher“

Einlagensicherung durch die Bankenunion

Die drei Säulen der Bankenunion **SSM, SRM, DGS**

- Einheitliche Bankenaufsicht (Single Supervisory Mechanism SSM)
- Einheitliche Bankenabwicklung (Single Resolution Mechanism SRM)
- Harmonisierte Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme DGS) umgesetzt in Deutschland durch das EinSiG (darüber hinaus gibt es diverse freiwillige Einlagensicherungssysteme)

Wie viel Vergemeinschaftung ist nötig um das System sicher zu machen?

Reicht das geplante Absicherungsniveau aus um weitere Finanzkrisen zu überstehen?

Gibt es eine ausreichende demokratische Kontrolle über diese Art der Vergemeinschaftung von Risiken/Verlusten?

Geben die europäischen Staaten ihre Souveränität (im Krisenfall) wirklich ab?

Idee

Warum kann nicht einfach jeder Bürger ein Zentralbankkonto unterhalten?

HAUPTTEIL

Zwei Ansätze für Sicherheitskonten

○ Sicherheitskonten nach Thomas Mayer

- Die Guthabenbestände werden nicht zur Kreditvergabe genutzt sondern als Zentralbankgeld hinterlegt
- Führung der Konten innerhalb der Bilanz
- Sicherheitskonten primär gedacht um Nicht-Banken
Zugang zu hoch liquiden und gleichzeitig sicheren Einlagen zu gewähren

○ Sicherheitskonten nach Timm Gudehus

- Die Guthabenbestände werden nicht zur Kreditvergabe genutzt sondern als Zentralbankgeld hinterlegt
- Führung der Konten außerhalb der Bilanz
- Sicherheitskonten gedacht als gleitender Übergang zur Vollgeldreform um Girokonten bzw. Giralgeld vollständig abzulösen

Ansatz nach Thomas Mayer

- Aufteilung der Bilanz einer Bank in eine „Kreditabteilung“ und eine „Zahlungsabteilung“
- Die **Kreditabteilung** fungiert dabei ähnlich wie ein Investmentfond. Kunden entscheiden sich für ein Sparkonto, legen ihr Geld also zinstragend an und gehen ein Ausfallrisiko ein. Diese Gelder kann die Bank zur Refinanzierung bei der Kreditvergabe heranziehen.
 - Investor -Kreditbeziehung
- Die **Zahlungsabteilung** hält die Kontoguthaben stets in gleicher Höhe als Zentralbankgeld und der Kunde kann jederzeit über die Höhe seiner Guthaben verfügen und die Zahlungsverkehrsdienste der Bank in Anspruch nehmen.
 - Transaktionsmittel bzw. -konten

Ansatz nach Thomas Mayer

- Bankkunden stellen ihre Einlagen bzw. Kontoguthaben nicht zur Refinanzierung zur Verfügung sondern überlassen sie der Bank zur Aufbewahrung bei der Zentralbank
- Abschluss eines „**Verwahrvertrages**“ verpflichtet das Institut, Einlagen für den Kunden in Form von ausfallsicherem Zentralbank-geld zu verwahren und auf dessen Anweisung hin über das Verwahr-gut, etwa durch Überweisung zu verfügen
- Diese Verwahrvereinbarung könnte, etwa über eine Treuhand-abrede, auch **insolvenzfest** geschlossen werden
- Betrachtung der Passivposition beim Institut wie ein auf Zentralbankgeld lautendes Wertpapier des Kunden

4 Möglichkeiten nach Timm Gudehus

1. Die Sicherheitskonten werden nach §398 *BGB* durch *anteilige Sicherungsübereignung des Guthabens auf dem Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank an die Konteninhaber insolvenz sicher gemacht.*
2. Die Sicherheitskonten werden **außerhalb der Bankbilanz** von einer rechtlich unabhängigen *Gelddepotbank* **als offene Treuhandkonten** verwaltet und durch ein gesondertes *Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank gesichert. Dieses wird **ähnlich wie ein Anderkonto** geführt.*
3. Eine bestehende Bank wird in eine *Geldsicherungsbank* ohne *Girokontenumgewandelt* und verwendet eines ihrer *Zentralbankkonten als Einlagensicherungskonto.*
4. Ein oder mehrere Unternehmen oder Vermögensverwalter gründen eine eigene *Gelddepotbank* und nutzen deren *Zentralbankkonto als Einlagensicherungskonto.*

Ansatz nach Timm Gudehus

- Ein Guthaben auf einem Sicherheitskonto ist ein verbuchter Anspruch auf einen bezifferten Anteil an dem Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank
- Die Sicherheitskonten **werden außerhalb der Bankbilanz** als **offene Treuhandkonten verwaltet** und durch ein gesondertes Einlagensicherungskonto bei der Zentralbank gesichert. Dieses wird ähnlich wie ein Anderkonto geführt
- Die Sicherheitskonten und das Kundeneinlagensicherungskonto **können auch** - ähnlich wie Treuhandkonten für Mietkautionen oder Wertpapiersammeldepots - **außerhalb der Bankbilanz geführt werden.**

Quellen

Mayer 2013_Artikel Sichere Einlagen möglich aber nicht kostenlos

Mayer 2014_Vortrag Sichere Konten auf der Jahrestagung der Monetative

Gudehus 2014_140522_Sicherheitskonten

Gudehus 2014_140402_Sicherheitskonten und Geldsicherungsbanken